

Ergeht an die Betriebe des Verbandes
der **GEWÜRZINDUSTRIE**

Wien, am 6. Februar 2023
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Löhne in der Gewürzindustrie per 1. Februar 2023

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Lohnverhandlungen der Gewürzindustrie konnten am 2. Februar 2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen **Monatslöhne** in allen Lohnkategorien um **8,3 %** kfm. gerundet. Außer in der **Lohnkategorie 3a.**, diese wurde um **+ 8,65 %** angehoben und kfm. gerundet.
2. Die **Lohnkategorie 3b.** wurde gestrichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher in der Lohnkategorie 3b. eingestuft waren, sind die Lohnkategorie 3a. umzustufen.

Daraus ergibt sich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Lohnkategorie 3c. nun in der Lohnkategorie 3b sind. Die Beschreibung bleibt hier aber unverändert und die Lohnerhöhung liegt de facto bei 8,3 %. Das gleiche gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnkategorie 3d., diese heißt nun 3c. (Bezeichnung unverändert, Lohnerhöhung de facto 8,3 %).

Durch diese Veränderung ergibt sich, über alle Lohnkategorien, eine durchschnittliche lineare Lohnerhöhung von 8,6 %.

3. Die **Dienstalterszulage** wurde um **8,6 %** angehoben und kfm. gerundet.
4. Die **Lehrlingseinkommen** wurden stark überproportional (auf € 950,-, € 1.100,-, € 1.560,- und € 1.660,-) erhöht.

Die neuen Werte bitten wir der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

5. Als Geltungsbeginn wurde der **1. Februar 2023** vereinbart.
Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten für die alte Lohntabelle.

Wir hoffen mit diesem Abschluss ein für Sie akzeptables Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER GEWÜRZINDUSTRIE

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin

Beilage